

S4 Aufhebung des Mindestbeitrittsalters- politische Diversität

Antragsteller*in: Linda Markert (Sprecherin der Jungen
Grünen Rhein-Kreis-Neuss)
Tagesordnungspunkt: 5. TOP 5 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 §3 Mitgliedschaft

- 2 1. Mitglied in der GRÜNEN JUGEND NRW kann jede natürliche Person ab
3 Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres
4 werden.

5 Ändern zu:

6 §3 Mitgliedschaft

- 7 1. Mitglied in der GRÜNEN JUGEND NRW kann jede natürliche Person bis zur
8 Vollendung des 28. Lebensjahres werden.

Begründung

An Orientierung an der Bundessatzung und anderen Landesverbänden wie Schleswig-Holstein sollte die Altersgrenze auch in NRW nach unten geöffnet werden.

Die Grüne Jugend ist eine Repräsentationsmöglichkeit für unsere Jugend. Besonders in Zeiten von Fridays for Future und steigender politische Beteiligung von Jugendlichen und Kindern unter 14 Jahren weltweit sollte ihnen diese politische Beteiligung in unserem Verein nicht verwehrt werden.

Selbst in unserer Mutterpartei ist ein Eintritt in jedem Alter möglich, deswegen sollten wir, als Repräsentation junger, grüner Strömungen uns selbst, die Jugend, nicht zum Schweigen bringen, sondern offen sein für innovative Ideen und politische Diversität aus jedem Alter bis 28.

Wir nehmen maßgeblichen Anteil am erfolgreichen institutionellen politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Dieser Rolle sind wir uns wohl bewusst, den einhergehenden Ansprüchen gilt es

Rechnung zu tragen!

In diesem Zuge ist es uns ein besonderes Anliegen, Partizipationsoffenheit im Sinne deliberativer innerorganisationaler Demokratie zu maximieren.

Kreativität, Entfaltung und politische Einmischung kennen für uns kein Alter und keine Grenzen!

Die Jungen Grünen RKN plädieren daher dafür, die altersgemäße Eintrittsbeschränkung in die GJ NRW in unserer Satzung aufzuheben.